



TSC Leitfaden: Sportreisen

1. Was ist eine Sportreise?

- Spiel- und Wettkampfbetrieb
- Trainingslager
- Jugenderholungsmaßnahmen (z.B. Ferienfreizeit)
- Internationale Jugendbegegnungen
- Ausflüge/ nicht-sportliche Aktivitäten, sofern sie der Erfüllung des Satzungszweckes dienen (z.B. Besuch eines Bundesligaspiels)

2. Richtlinien für eine Sportreise im Rahmen des Vereinsangebotes des TSC

- 2.1. Alle Sportreisen (Definition siehe oben) mit mindestens einer Übernachtung (sofern minderjährige Teilnehmer mitfahren) sowie alle Sportreisen ins Ausland müssen dem Vorstand rechtzeitig gemeldet werden (**Anlage 1**) und von diesem genehmigt werden.
- 2.2. Eine Rückmeldung erteilt der Vorstand innerhalb von einer Woche. Erst nach der Genehmigung können rechtverbindliche Aufträge erteilt werden.
- 2.3. Die Namen der Betreuer/innen müssen an den Vorstand weitergegeben werden. Sofern die Sportreise mindestens eine Übernachtung beinhaltet und minderjährige Teilnehmer angemeldet sind, müssen alle Betreuer/innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 5 Jahre ist. Darüber hinaus muss der TSC Ehrenkodex (**Anlage 3**) von allen Betreuer/innen unterschrieben werden. Diese Vorgaben gelten auch für Eltern, die die Sportreise begleiten. Ein Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kann in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Alternativ können die Führungszeugnisse auch vom TSC beantragt werden. Dafür muss ein entsprechender Antrag **persönlich** in der Geschäftsstelle unterzeichnet werden.
- 2.4. Der Betreuungsschlüssel bei Sportreisen mit Teilnehmern unter 18 Jahren sollte mindestens 1:8 betragen.
- 2.5. Wenn die Teilnehmer nicht ausnahmslos einem Geschlecht angehören, müssen auch im Betreuersteam beide Geschlechter durch eine/n Betreuer/in gemäß des Betreuungsschlüssels vertreten sein.
- 2.6. Während der Sportreise tragen die Betreuer/innen die Aufsichtspflicht für alle Teilnehmer/innen.
- 2.7. Die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen legen abteilungs- bzw. fachbereichsspezifische Regeln (z.B. Alkoholverbot, Höhe des Taschengeldes, Mitnahme von technischen Geräten) fest.
- 2.8. Die Abteilungs-/ Fachbereichsleitung ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen Richtlinien bei allen Sportreisen ihrer/s Abteilung/ Fachbereiches eingehalten werden.
- 2.9. Der Geldfluss für eine Sportreise soll nicht mehr in bar oder über ein Privatkonto erfolgen sondern direkt über ein Vereinskonto (z.B. das Abteilungs-/Fachbereichskonto). Das beigefügte Formular (**Anlage 2**) sollte von allen Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und bei dem Ansprechpartner für die Sportreise abgegeben werden. Die gesammelten Anmeldeformulare werden dann in der TSC Geschäftsstelle abgegeben. Die Gebühren werden eingezogen und auf das Abteilungs-/Fachbereichskonto gebucht. Von dort können dann weitere Überweisungen (z.B. an die Unterkunft) getätigt werden.
- 2.10. Bei Verletzungen, Unfällen, Beschädigungen oder anderen besonderen Vorkommnissen müssen die Abteilungs-/ Fachbereichsleitung und die Geschäftsstelle unverzüglich informiert werden.
- 2.11. Bei Versicherungsfällen müssen die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet und der Vorstand sofort informiert werden → siehe auch Punkt 3.
- 2.12. Vor Antritt der Sportreise sollten die verfügbaren Fördermöglichkeiten, u.a. StadtSportBund Dortmund und Landessportbund NRW, geprüft werden → siehe auch Punkt 4.



2.13. Achtung: Bestimmte Sportreisen müssen ggf. zusätzlich bei dem entsprechenden Fachverband angemeldet werden. Die entsprechenden Informationen zu dieser Anmeldung können bei der Abteilungs-/ Fachbereichsleitung eingeholt werden.

3. Versicherungen

- 3.1. Der TSC ist über die ARAG Sportversicherung abgesichert. Dazu zählen alle Mitarbeiter, Übungsleiter und Mitglieder des Vereins sowie alle Veranstaltungen des Vereins und Trainingseinheiten inklusive des An- und Abreiseweges.
- 3.2. Die ARAG Sportversicherung in NRW deckt die Bereiche Haftpflicht, Unfall, Krankenversicherung, Umweltschäden, Vermögensschäden, Vertrauensschäden, Reisegepäck bei versicherten Auslandsreisen und Rechtsschutz ab. Die wichtigsten Informationen finden Sie auf dem beigefügten Formular („Kurzinformation zu Sportversicherung“).
- 3.3. Der TSC verfügt zudem über Zusatzversicherungen für Nicht-Mitglieder und die KFZ-Zusatzversicherung inklusive Rechtsschutz.
- 3.4. Bei KFZ-Schäden im Rahmen von TSC-Sportreisen gelten die Bestimmungen zur KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine vom 01.01.1991. Neben denen in diesem Formular festgelegten Bestimmungen gleicht der TSC einen Rabattverlust bis maximal 300,00 € aus, wenn die Inanspruchnahme der eigenen KFZ-Versicherung zur Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes führt. Die gesamten Bestimmungen zur KFZ-Zusatzversicherung sind dem beigefügten Formular zu entnehmen (**Anlage 5**).
- 3.5. Jeder Mitarbeiter des TSC Eintracht ist im Falle eines betrieblichen Unfalls über die VBG gesetzlich abgesichert. Dazu zählen auch alle Übungsleiter und Ehrenamtlichen, die dem TSC weisungsgebunden sind.
- 3.6. Der StadtSportBund Dortmund bietet regelmäßig Seminare zum Thema Sportversicherungen an. Aktuelle Termine sind auf der Homepage des StadtSportBundes zu finden unter https://www.ssb-do.de/startseite/qualifizierung_2017/ssb_qualifizierungen_2017

4. Fördermöglichkeiten

- 4.1. Beim StadtSportBund Dortmund (Ansprechpartnerin: Regina Büchle, Tel.: 0231 - 50 11 109, r.buechle@ssb-do.de) gibt es u.a. eine finanzielle Förderung für Jugenderholungsmaßnahmen ab fünf Tagen (gilt nicht für Trainingslager). Die Förderung beträgt 2,50 – 3,00 € pro Teilnehmer pro Tag und muss bei der Sportjugend Dortmund beantragt werden.
- 4.2. Darüber hinaus gibt es Sportfördermittel (Ansprechpartner: Sport- und Freizeitbetriebe) für sportliche Wettkämpfe, wie z.B. Deutsche Meisterschaften.
- 4.3. Außerdem bietet der Landessportbund NRW auf seiner Homepage eine ausführliche Übersicht zu Förderungsmöglichkeiten an (<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen/>).
- 4.4. Weiterhin kann eine finanzielle Förderung für Sportreisen jeglicher Art bei der Vereinsjugendleitung (Ansprechpartner: Simon Franck, jugend@tsc-eintracht-dortmund.de) des TSC beantragt werden.

Anlage

- Anlage 1 - Anmeldeformular Sportreise (ausgefüllt von Verantwortlichem der Sportreise)
- Anlage 2 - Anmeldeformular Teilnehmer/in (Vorlage)
- Anlage 3 - TSC Ehrenkodex
- Anlage 4 - Kurzinformation zur ARAG Sportversicherung
- Anlage 5 - Bestimmungen der KFZ-Zusatzversicherung